



Investitionsbank
des Landes
Brandenburg

ILB

Gemeinde Hoppegarten
POSTEINGANG

22. MAI 2017

DA	LA	MA	PA	SA	SO	FE	FR	DI	MI	DO	MO	DI	MI	DO	MO	DI	MI	DO	MO

[Handwritten signature]

ILB - Postfach 90 02 61 - 14438 Potsdam

Förderbereich

ILB-Kreditprogramme/Infrastruktur

Gemeinde Hoppegarten
Der Bürgermeister
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Jürgen Zwilling
Telefon: 0331 660-1596
Telefax: 0331 660-61596
infrastruktur@ilb.de

Potsdam, 16. Mai 2017

Ablehnungsbescheid

Kommunales Infrastrukturprogramm (KIP)

Antragsnummer: 80169266

Maßnahme: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf einem neuen Grundstück

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag vom 26.10.2016 auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms Kommunales Infrastrukturprogramm (KIP) - Richtlinie zur Förderung des Aufbaus und des Erhalts der Feuerwehrinfrastruktur sowie der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren (außerhalb LEADER) wird abgelehnt.

Begründung

I.

Mit Datum vom 26.10.2016 stellten Sie den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Förderprogramms Kommunales Infrastrukturprogramm (KIP).

Zur Sicherstellung der Bewertbarkeit der Vielzahl eingereichter Anträge und zur Einhaltung der Regionalität wurde in den Anwendungshinweisen des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) über die Beschränkung auf eine förderfähige Maßnahme pro Kommune, die Einführung des Stichtages 31.10.2016 und die besondere Berücksichtigung der überörtlichen Aufgaben (Stützpunktfeuerwehr) informiert.

Bis zum Ablauf der Abgabefrist wurden Anträge für insgesamt 61 Baumaßnahmen eingereicht. Das zur Verfügung stehende Bewilligungskontingent ist mehrfach überzeichnet.

Das MIK hat die Anträge dem Landesbranddirektor und dem Landesfeuerwehrverband Brandenburg e. V. zur fachlichen Stellungnahme übergeben, die im Zuge der Bewertungen unter anderem geprüft haben, ob mit den Maßnahmen die Ziele der Förderung erreicht werden können. Anschließend erstellte das MIK unter Berücksichtigung der einzelnen Stellungnahmen ein fachliches Votum.

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Babelsberger Straße 21 • 14473 Potsdam
Telefon: 0331 660-0 • Telefax: 0331 660-1234
E-Mail: postbox@ilb.de • www.ilb.de

Vorstand: Tillmann Stenger (Vorsitzender)
Jacqueline Tag
Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Christian Görke

IBAN: DE10 1601 0300 0000 0010 19
BIC: ILBX DE 8X XXX
Handelsregister Potsdam, HRA 2414

Um eine regionale Ausgewogenheit zu erreichen und die örtlichen Belange innerhalb der Landkreise zu berücksichtigen, wurden die Kreisbrandmeister gebeten, für ihren Zuständigkeitsbereich eine Priorisierung der einzelnen Baumaßnahmen unter Berücksichtigung des einsatztaktischen Wertes der jeweiligen Feuerwehr und der Belange der Feuerwehrunfallkasse Brandenburg vorzunehmen.

Ergebnis der Priorisierung ist, dass Ihr Antrag die Priorität 6 erhalten hat.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kann die ILB aber nur Anträge mit der Priorität 1 und 2 fördern.

II.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

Die ILB entscheidet im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens auf der Grundlage der einschlägigen Richtlinie und der ständigen Verwaltungspraxis sowie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Rechtsgrundlage für die Ablehnungsentscheidung sind die §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV), die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfG Bbg) sowie die Richtlinie zur Förderung des Aufbaus und des Erhalts der Feuerwehrinfrastruktur sowie der Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft der Feuerwehren (außerhalb LEADER) vom 15.12.2015. Des Weiteren wurden die Anwendungshinweise des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 17.05.2016 und 28.09.2016 zugrunde gelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

Investitionsbank des Landes Brandenburg
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Investitionsbank des Landes Brandenburg


Cordula Krebs


Verena Gehrke